



## **Pressemitteilung**

### **Richtigstellung des Datenschutzbeauftragten**

**Erfurt**, 22. August 2017: In einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag vom 20.08.2017 unter dem Titel „CDU-Fraktion droht mit rechtlichen Schritten gegen Hasse“ beklagt sich der Obmann der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss 6/2, der Abgeordnete Manfred Scherer: „Seit Monaten missachtet der Thüringer Datenschutzbeauftragte einen Beschluss des Ausschusses auf Aktenvorlage. Nicht einmal eine Stellungnahme oder Erklärung zu dem Verlangen des Ausschusses hat Herr Hasse bislang für nötig erachtet.“ Zu diesem Vorwurf darf ich Ihnen – da sich diese Information in der Presseschau des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung vom heutigen Tag nicht findet – die Presseinformation des Thüringer Landtags Nr. 183/2017 (Anlage) zur Kenntnis geben.

Danach erweist sich der Vorwurf des Abgeordneten Scherer als haltlos: „Es wurde festgestellt, dass der TLfDI am 21. Juli 2017 auf das ergänzende Aktenvorlageersuchen der Fraktion der CDU ein Schreiben versandt hat, welches irrtümlich der Vorsitzenden zugeleitet worden ist.“ Zwischenzeitlich wurde dem TLfDI auch bestätigt, dass die Anlagen zu diesem Schreiben natürlich ebenfalls rechtzeitig vorgelegen haben. Mithin ist der TLfDI – wie bisher – seinen Verpflichtungen nachgekommen.

Dr. Lutz Hasse  
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
[www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Anlage: Presseinformation Nr. 183/2017 →

Postanschrift : Postfach 900455  
99107 Erfurt

Dienstgebäude : Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt

Telefon: 0361 37-71900  
Telefax: 0361 37-71904  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet:[www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Nr. 183/2017

Erfurt, 21. August 2017

### **Untersuchungsausschuss 6/2**

**Heute (Montag) kam der Untersuchungsausschuss 6/2 zur Aufklärung eines möglichen Fehlverhaltens des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) und anderer Behörden im Zusammenhang mit dem Auffinden eines Aktenlagers in Immelborn zu seiner 27. Sitzung zusammen.**

In der Sitzung wurde ein Antrag auf Verlesung eines Schriftstückes beschlossen, dessen Inhalt für die rechtliche Einordnung der im Zusammenhang mit dem Aktenlager in Immelborn durch den TLfDI getroffenen Maßnahmen relevant sein soll.

Zudem wurden sechs Zeugen vernommen, darunter der Direktor des zuständigen Registergerichts, welcher Fragen im Zusammenhang mit dem Nachtragsliquidationsverfahren über das Vermögen der Aktenmanagement & Beratungs GmbH beantwortete, außerdem ein vormaliger Mitgesellschafter dieser GmbH sowie zwei Mitarbeiter des TLfDI, die in dem Aktenlager in Immelborn die Aussonderung von Akten beaufsichtigt haben.

Außerdem wurden Fotoaufnahmen in Augenschein genommen, die ein Zeuge Anfang des Jahres 2015 in dem Aktenlager in Immelborn gefertigt hatte.

Es wurde festgestellt, dass der TLfDI am 21. Juli 2017 auf das ergänzende Aktenvorlageersuchen der Fraktion der CDU ein Schreiben versandt hat, welches irrtümlich der Vorsitzenden zugeleitet worden ist. Es muss noch geprüft werden, ob die darin benannten Anlagen vorliegen.

Die nächste (29.) Sitzung findet am 18. September 2017 statt.